

Kleine Anfrage

Hochstamm-Obstbaumkulturen und Mistelplage in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Walter Frick

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 03. Mai 2023

Zwischen 1951 und 1971 fiel der Obstbaumbestand von gut 66'000 auf gut 34'000 Stück. Der geschätzte Bestand ist heute, wie erwähnt, massiv reduziert, grossteils ungepflegt und kurz vor dem Lebensende. Gemäss der Landwirtschaftsstatistik 2020 haben wir nur noch circa 8'500 Obstbäume in Liechtenstein. Wir sprechen von einem Rückgang zwischen 1951 und 2020 um knapp 90%. Die vielfältigen Obstbaumsorten früherer Zeiten, angepasst an die jeweiligen Standorte und vielfach auch robust gegen Schädlinge und Pilzkrankheiten, verschwinden. Ein weiteres Problem ist der Krankheitsbefall bei Hochstamm-Obstbaumkulturen. Feuerbrand und viele weitere Krankheiten und gerade sehr starker Mistelbefall machen es den Bäumen schwer, gesund zu bleiben. Wichtig wären geeignete Massnahmen, sodass der steigende Befall von Misteln und somit eine Interaktion mit den Wirtsbäumen bekämpft werden. Viele Gehölze in den bestehenden Windschutz- oder an den Bachalleen und Strassenbaumalleen des Landes sind als Wirtspflanzen bekannt, auf denen die weissbeerigen Misteln als Halbschmarotzer parasitieren und anschliessend wertvolle Hochstamm-Obstbäume befallen und diese somit zum Absterben führen. Mit dem Rückgang dieser wertvollen Kulturen ist auch ein Biodiversitätsverlust erkennbar. Dazu meine Fragen:

- * Hochstamm-Obstbäume gelten als besonders wertvoll für die Artenvielfalt, im Speziellen von Vögeln und Insekten. Parallel zum Schwund der Obstbaumwiesen und der zunehmend intensivierten Nutzung dieser Grünflächen verringerte sich auch das Angebot für Insekten. Erachtet die Regierung die momentane Förderverordnung für die Hochstamm-Obstbäume für genügend?
- * Seit mehreren Jahren wird von Abgeordneten in den verschiedenen Protokollen erwähnt und gefordert, dass die Mistelbestände dringend bekämpft werden müssen. Hierzu sind nicht nur die Landwirte, sondern auch Bodenbesitzer, der Staat und die Gemeinden in der Pflicht. Wurden mittlerweile Massnahmen gegen die Bekämpfung dieses übergrossen Aufkommens von Misteln vonseiten des Landes in Angriff genommen?

- * Sofern, wie in Frage 2 ausgeführt, bisher keine Umsetzungsmassnahmen zu dieser Plage in Angriff genommen wurden, welcher Anstoss wird benötigt, damit gegen diesen Befall zeitnah Massnahmen ergriffen werden?
- * Wenn man weiss, wie wertvoll Streuobstwiesen sind, aber auch Hochstamm-Baumalleen und Einzelbäume die Biodiversität unterstützen und zusätzlich wertvolle Früchte hervorbringen, wie könnte erreicht werden, dass für unsere Landschaft Hochstamm-Obstbaumkulturen in grösseren und kleineren Anlagen noch besser gefördert werden?
- * Was unternimmt das Land Liechtenstein auf den dafür sich in seinem Besitz befindlichen möglichen Flächen für die Verbesserung der Situation für unsere Hochstamm-Obstbaumkulturen?

Antwort vom 05. Mai 2023

Zu Frage 1:

Hochstammobstbäume bzw. Hochstamm-Feldobstbäume werden nach Massgabe der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung (LGBI. 2022 Nr. 379) gefördert. 2022 wurden für 8'738 Hochstammobstbäume insgesamt CHF 252'240 ausbezahlt. Die Regierung erachtet die neue Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung als genügend. Diese ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Zu Frage 2:

Nein, es wurden von Seiten des Landes keine speziellen Massnahmen zur Bekämpfung der Misteln ergriffen. Diese werden im Rahmen der üblichen Gehölzpflege bekämpft.

Zu Frage 3:

Bei den Misteln handelt es sich um einheimische Pflanzenarten, die ihre Funktion als Nahrungspflanzen einnehmen und damit wertvoll für die Biodiversität sind. Der Nektar der frühen Blüte wird von Insekten, wie zum Beispiel Wildbienen, und die Beeren von verschiedenen Vögeln als Winternahrung genutzt. Als Teil der heimischen Flora wäre es deshalb kontraproduktiv, Misteln flächig zu bekämpfen. Eine Bekämpfung ist dann sinnvoll, wenn genutzte Obstbäume bzw. Streuobstwiesen stark betroffen sind.

Zu Frage 4:

Gegenwärtig soll das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und allfälligen Ersatz der bestehenden Obstgärten gelegt werden, damit ein weiterer Verlust dieser Bäume vermindert wird. Insbesondere in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Bürgergenossenschaften, vermehrt aber auch private Bodeneigentümerinnen und -eigentümer, diesen Umstand erkannt haben und aus eigenem Antrieb wieder mehr Hochstammobstbäume anpflanzen. Dies wird unter anderem durch den Verein Hortus unterstützt. Die Regierung erachtet die derzeitigen Förderungen als ausreichend.

Zu Frage 5:

Die Regierung sieht hier gegenwärtig keinen Handlungsbedarf.